

### Autorität gegen Argumente?

Zwanzig Jahre nach »*Humanae vitae*«

Von Aloysius Winter

In diesen Sommer fällt der zwanzigste Jahrestag des Erscheinens der Enzyklika *Humanae vitae*. Trotz vieler Diskussionen über das von ihr behandelte Thema ist noch kein Konsens in Sicht: Die Gegner der Enzyklika werfen dem päpstlichen Lehramt vor, seine Lehre immer mehr festzuschreiben, und merken offenbar nicht, wie sehr sich ihre eigene Front zunehmend verhärtet hat; eine ungute Entwicklung, die nicht eben für die Version von »Vernunft« spricht, auf die sich jene zu berufen pflegen, die allein die alles entscheidenden Argumente zu vertreten beanspruchen. Nach dem Leitartikel des April-Hefes der *Herderkorrespondenz* dieses Jahres von U. Ruh wäre die Situation auf den einfachen Nenner zu bringen, daß in dieser Frage die päpstliche Autorität gegen unzweifelhafte Sachargumente stehe. Dem Aufsatz mit dem Titel: »Übernimmt sich das Lehramt?« ist als Motto ein Zitat von W. Pannenberg vorangestellt: »Der Bund mit der Vernunft hat von Anfang an zur missionarischen Dynamik des Christentums gehört.«<sup>1</sup> Die Gegner der Enzyklika haben angeblich »überzeugende Sachargumente«, die »sich durch die Berufung auf die formelle Autorität und Kompetenz des Lehramtes« »nicht aus der Welt schaffen« lassen, und ihre »stichhaltigen Argumente gegen das Verbot der künstlichen Empfängnisverhütung. . . lassen sich durch Nihil-obstat-Verweigerungen für Moraltheologen nicht unwirksam machen.« Der Verfasser bedauert, daß Papst Johannes Paul II. »die Aussagen Pauls VI. nicht nur bekräftigt, sondern ihnen mit Hilfe seines offenbarungstheologischen Personalismus eine noch höhere Dignität und Plausibilität zu verleihen versucht« habe.<sup>2</sup> Was ist davon zu halten? Steht in diesem Fall Sinn gegen Unsinn?

Dem an Methodenfragen interessierten Fundamentaltheologen fällt zunächst einmal auf, mit welcher Selbstverständlichkeit hier eine schwarz-weiß-malende Parteilichkeit vertreten wird. Der Austausch der bekannten Argumente kann zwar nach zwanzig Jahren vorausgesetzt werden; aber wo bleibt die Rückfrage nach den Grundannahmen und -positionen, aufgrund derer die verschiedenen Argumente der einen Seite jeweils als gültig, der anderen aber als nicht stichhaltig erscheinen, so daß ein Irrtum über die Voraussetzungen, die die scheinbare Plausibilität der gemeinsamen Gegnerschaft bedingen, ausgeklammert ist? Wo bleibt die selbstkritische Rückfrage nach den Grenzen solchen rationalen Argumentierens, das immer von seinem jeweiligen Ausgangspunkt abhängig bleibt? Es entspricht der klassischen Tradition der Vernunftkritik, die ja zuerst und vor allem nach den Grenzen der Vernunft fragt, wenn Immanuel Kant in kontroversen Fragen die Verteidigung der Gegenthese

---

1 In: *Herderkorrespondenz* 42 (1988), S. 157 ff.

2 Ebd., S. 158 f.

zunächst »aufs höchste treiben« wollte,<sup>3</sup> weil er glaubte, die *demonstratio oppositi* sei besonders geeignet, scheinbar stringente Beweise als Fehlschlüsse zu entlarven.<sup>4</sup> Dabei wollte er auch seine eigenen »Producte« nicht schonen, um einer vermuteten »illusion des Verstandes« auf die Spur zu kommen.<sup>5</sup> Der Appell an einen übergeordneten Richterstuhl der Vernunft ist demnach ganz und gar nicht unproblematisch, und man befindet sich damit nicht immer in der allerbesten Gesellschaft.

Eine Aufarbeitung der verschiedenen Standpunkte bezüglich *Humanae vitae* kann hier nicht geleistet werden. Es soll lediglich versucht werden, einige Perspektiven anzudeuten, von denen aus die Einseitigkeit der gegen die Enzyklika aufgebotenen Argumente in den Blick kommen könnte, und nur solche Überlegungen, die diesem Zweck dienlich sind, sollen hier genannt werden. Vielleicht ergeben sich daraus Anhaltspunkte, die geeignet sind, den Gegnern der Enzyklika die vermeintliche Sicherheit ihrer Argumente wieder fragwürdig erscheinen zu lassen.

Zur Redlichkeit der Wahrheitssuche gehört es, auch Gründe zu würdigen, die von der Gegenseite nicht genannt wurden, aber hätten genannt werden können, gleichgültig, ob sie der Erwähnung nicht für bedürftig erachtet worden waren oder ob entsprechende Sachverhalte erst später bekannt wurden oder sich herausgebildet haben. Wenn es zutrifft, daß die hormonelle Kontrazeption, die zur Zeit der Abfassung der Enzyklika als die große Errungenschaft galt, so daß auch wohl ironisch von der »Pillenenzyklika« gesprochen wurde, inzwischen durch veränderte Rezeptur (Schonung der Frau zum Schaden des Kindes?) zu einem erheblichen Prozentsatz die Nidation verhindert und also zur Frühstabbtreibung führt, dann wird man es geradezu als providentiell ansehen müssen, daß hier Einhalt geboten wurde. Aus dieser Sicht gewinnt auch die sonst schwer verständliche Formulierung in Nr. 14 der Enzyklika, daß der »direkte Abbruch einer begonnenen Zeugung«, der von der direkten Abtreibung unterschieden wird, wie diese »absolut zu verwerfen sei«, einen unbestreitbaren Sinn.<sup>6</sup> Daß Kontrazeption und Abtreibung mehr miteinander zu tun haben, als es sich die erste Euphorie träumen ließ, hat die Erfahrung im Laufe der Zeit erwiesen: Die bis in die Schulen hineingetragene Kontrazeptionsmentalität führte zu einer kaum vorstellbaren sexuellen Freizügigkeit schon im Jugendalter, die ihrerseits immer höhere Abtreibungszahlen nach sich zog. Man bedauert höchstens noch ein Mißlingen der Kontrazeption; ein durch keine Gebote mehr eingeschränktes Geschlechtsleben scheint inzwischen unter die unveräußerlichen Menschenrechte gezählt zu werden. »Keuschheit« ist zum Fremdwort geworden, und Enthaltbarkeit wird belächelt, nachdem das Unrechtsbewußtsein selbst im Hinblick auf die Abtreibung durch die bedingte Straffreiheit weitgehend geschwunden ist. Und wenn in Deutschland bei der Beratung, die einem straffreien Schwangerschaftsabbruch vorzugehen hat, der Verweis auf die Gewissensentscheidung (Wahlfreiheit für Todesurteil?) die Belehrung über das schwere Unrecht der Abtreibung relativiert oder gar

3 Kants Werke (Akademieausgabe), I, S. 68.

4 Ebd., XVII, S.557 (Ref. 4454).

5 Ebd., XVIII, S. 69 (Ref. 5037).

6 »... omnino respuendam esse, ut legitimum modum numeri liberorum temperandi, directam generationis iam coeptae interruptionem, ac praesertim abortum directum, quamvis curationis causa factum.«

verdrängt oder wenn darüber hinaus, wie zu hören ist, zur Abtreibung gelegentlich sogar geraten wird, dann ist damit der vorläufige Endpunkt einer verhängnisvollen Entwicklung erreicht, die in ihren Ursprüngen nicht ernst genug genommen wurde; das »wahre(s) Massaker an Unschuldigen« (so Papst Johannes Paul II.)<sup>7</sup> nimmt seinen ungehinderten Fortgang.

Die Enzyklika wird offenbar dort am heftigsten angegriffen, wo die befürchtete Bevölkerungsexplosion nicht stattfindet.<sup>8</sup> Sind also die angeblich »stichhaltigen Argumente« ideologischer Natur – Bestandteile einer »Immunsierungsstrategie« (H. Albert) der Wohlstandsgesellschaft? Argumente gibt es für alles, aber welche man für die besseren hält, entscheidet sich von den Grundannahmen her, von denen man ausgeht, und die können sehr verschieden und auch sehr anfechtbar sein. Genügt denn nicht die Vernunft zu ihrer Wertung? Aber welche Vernunft? Die grundsätzlich bedingte »Erscheinungsvernunft«, die im Bereich möglicher Erfahrung verbleibt und von O. Marquard einmal »Kontrollvernunft« genannt wurde, oder die »Ding-an-sich-Vernunft«, die »Totalitätsvernunft«, die sich nicht von ihren theologischen Ursprüngen emanzipiert hat, um eine vordergründige Liaison mit den empirischen Wissenschaften einzugehen? Die emanzipierte Vernunft »wird eigensinnige Vernunft, wird Kontrollvernunft. Aber sie muß auf ihre theologische Bestimmung verzichten. Dieser Verzicht ist Verzicht auf ihren Totalitätsauftrag.«<sup>9</sup> Kants Kritik an der aufklärerischen Vernunft euphorie gilt nicht nur für die Metaphysik seiner Zeit; die Berufung auf Vernunft kann immer »ver-messen« sein<sup>10</sup> und zur Hybris entarten. Der Moraltheologe K. Demmer stellt fest, der Diskurs in seinem Fach habe bisher von »abweichenden Erkenntnis- und Wahrheitstheorien nur in Einzelfällen Notiz genommen, ohne sie konsequent aufzugreifen und in seine Systematik einzubauen«, und er fragt: »Was bedeutet dies für die Übernahme naturwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die moraltheologische Reflexion?«<sup>11</sup> Die Berufung auf psychologische, biologische oder medizinische Gegebenheiten verbleibt im Bereich des vorläufig Kontrollierbaren, dem sich das theologisch zu deutende Ganze der Wirklichkeit entzieht. Solche Kontrollierbarkeit bietet zudem nur eine kurzfristige Orientierung, da sie an überholbare empirische Daten gebunden ist. Insbesondere in den medizinischen Fächern gilt

---

7 Ansprache an die Teilnehmer des Internat. Familien-Kongresses 20 Jahre nach der Veröffentlichung der Enzyklika Papst Pauls VI., in: *Osservatore Romano*, Wochenausg. i. deutscher Sprache 18 (1988), Nr. 14/15 v. 1. April 1988, S. 13 f., hier S. 14.

8 Vgl. Enzyklika *Sollicitudo rei socialis* von Papst Johannes Paul II., Nr. 25: »Es ist aber angebracht, gleich hinzuzufügen, daß sich dieses Problem im Norden mit umgekehrten Vorzeichen darstellt: Was hier Sorgen macht, ist der Abfall der Geburtenziffer mit Auswirkungen auf die Altersstruktur der Bevölkerung, die sogar unfähig wird, sich biologisch zu erneuern.«

9 Vgl. O. Marquard, *Skeptische Methode im Blick auf Kant* (in: *Symposion* 4). Freiburg/München 1958, bes. S. 59 ff., S. 65 ff., S. 82 f., S. 86 f.

10 »Das deutsche Wort *vermessen* ist ein gutes, bedeutungsvolles Wort. Ein Urtheil, bei welchem man das Längenmaß seiner Kräfte (des Verstandes) zu überschlagen vergißt, kann bisweilen sehr demüthig klingen und macht doch große Ansprüche und ist doch sehr vermessen. Von der Art sind die meisten, wodurch man die göttliche Weisheit zu erheben vorgiebt, indem man ihr in den Werken der Schöpfung und der Erhaltung Absichten unterlegt, die eigentlich der eigenen Weisheit des Vernünftlers Ehre machen sollen« (Kants Werke, V, S. 383, Anm.).

11 K. Demmer, *Deuten und Handeln. Grundlagen und Grundfragen der Fundamentalmoral* (Studien z. theolog. Ethik 15). Fribourg/Freiburg/Wien 1985, S. 150 f.

oft als obsolet, was gestern noch als gesicherte Einsicht der ärztlichen Kunst zur Grundlage diente. Entsprechend schnell sind die einschlägigen Lehrbücher veraltet. Schon für eine philosophische Ethik wäre es abträglich, sich auf solche Quellen zu verlassen, sofern ihr an allgemeingültiger und notwendiger Erkenntnis gelegen ist; um wieviel mehr muß es sich für eine theologische Ethik verhängnisvoll auswirken, wenn sie den Falsifikationen empirischer Hypothesen, die sie vorschnell rezipiert hatte, ständig nachhinken muß, da sie selbst doch auf ganz andere und sichere Quellen zurückgreifen kann. Hier zeigt sich, inwiefern die Unterscheidung zwischen philosophischer Ethik und Moralthologie praktisch wird und Inhalte berührt. In der Theologie sollte Vernunft »im Licht des Glaubens« auf das Ganze der Wirklichkeit ausgerichtet sein, um sich angemessen auf das Ganze auch der göttlichen Offenbarung einzulassen. Ist nun die theologische Sittenlehre, wenn sie mehr sein will als Ethik, eher am alttestamentlichen Gesetz orientiert und an der ›kontrollierbaren‹ Abgewogenheit der Nächstenliebe nach Maßgabe der Selbstliebe, oder geht sie darüber hinaus und vertritt den Heroismus des neuen Gebotes, einander zu lieben, wie der Herr uns geliebt hat (vgl. Joh 15,12)? Lehrt sie den Heroismus des Herrenwortes: »Wer sein Leben retten will, wird es verlieren; wer aber sein Leben um meinetwillen und um des Evangeliums willen verliert, wird es retten« (Mk 8,35; vgl. Lk 9,24), oder verweist sie die sich daraus ergebenden Forderungen in den Bereich der Aszetik und Mystik, so als ob sie für den gewöhnlichen Weg der Nachfolge Christi entbehrlich seien oder als ob es überhaupt eine christliche Moral ohne Kreuzesnachfolge geben könnte? Woher stammt eigentlich die beschwichtigende Es-wird-schon-werden-Pastoral, die das Wort Gottes, wo es hart klingt, den Hörern nicht mehr zumuten mag? Lehrer, »die den Ohren schmeicheln« (2 Tim 4,3), sind noch immer willkommen gewesen.

Die personalistische Sichtweise Johannes Pauls II. wird zumeist negativ eingeschätzt. Stört dabei nur der philosophische Hintergrund oder auch der theologische Anspruch? Bekanntlich hat schon *Humanae vitae* im Anschluß an die Pastorkonstitution *Gaudium et spes* die personale Liebe der Ehegatten zueinander gegenüber früheren Schulmeinungen deutlicher akzentuiert,<sup>12</sup> wodurch sich z. B. die Frage der ehelichen Pflicht (*debitum coniugale*) differenzierter darstellte,<sup>13</sup> lange bevor sich parlamentarische Gremien über eine künftige Gesetzgebung bezüglich einer Vergewaltigung in der Ehe Gedanken zu machen begannen. Wenn heute in der Moralthologie deutlicher als früher die Personalität als das »leitende Paradigma des sittlichen Naturgesetzes« herausgestellt wird, dann sollte damit nicht nur die »personale Identität« des handelnden Subjekts,<sup>14</sup> sondern auch die durch die Berufung zur seligen Gottesschau überhöhte personale Würde eines jeden Mitmenschen in den Blick kommen, auf den sich moralisches Handeln bezieht.<sup>15</sup> Das kann zu Konsequenzen

12 Vgl. Enzyklika *Humanae vitae* ab Nr. 7; nicht mehr Unterordnung, sondern »unlösbare(n) Verknüpfung beider Sinngehalte – liebende Vereinigung und Fortpflanzung –« (Nr. 12). Dazu *Gaudium et spes*, Nr. 49 ff.

13 *Humanae vitae* Nr. 13.

14 K. Demmer, a.a.O., S. 133 ff.

15 Vgl. ebd., S. 125, S. 137. Bei Thomas v. Aquin etwa in der Frage thematisiert, ob der Mensch den Nächsten mehr lieben soll als seinen eigenen Leib: »*Consociatio autem in plena participatione beatitudinis, quae est ratio diligendi proximum, est major ratio diligendi quam participatio*

führen, die sich der naturwissenschaftlich orientierten Argumentation entziehen und auch aus der Sicht einer philosophischen Ethik nicht adäquat eingeholt werden können. Das gilt in besonderer Weise von der christlichen Ehe, deren »Geheimnis« es ist, als »Realsymbol des neuen und ewigen Bundes«<sup>16</sup> die Liebe Christi zu seiner Braut, der Kirche, darzustellen, für die er sich hingegeben hat bis in den Tod am Kreuz,<sup>17</sup> so daß die Eheleute »für die Kirche eine ständige Erinnerung« sind (oder doch wenigstens sein sollen) »an das, was am Kreuz geschehen ist«<sup>18</sup>.

»Empirische Principien taugen überall nicht dazu, um moralische Gesetze darauf zu gründen«; das wußte schon Kant.<sup>19</sup> »Denn die Allgemeinheit«, so fährt er fort, »mit der sie für alle vernünftige Wesen ohne Unterschied gelten sollen, die unbedingte praktische Nothwendigkeit, die ihnen dadurch auferlegt wird, fällt weg.« Obwohl es in der katholischen Theologie nicht eben üblich ist, sich auf den Königsberger Philosophen zu beziehen, sollte man doch um der Wahrheit willen jedenfalls nicht hinter bleibende Einsichten zurückfallen. Insofern wird man ihm kaum widersprechen können, wenn er in derselben Schrift (*Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*) erklärt: »Alles also, was empirisch ist, ist als Zuthat zum Princip der Sittlichkeit nicht allein dazu ganz untauglich, sondern der Lauterkeit der Sitten selbst höchst nachtheilig.« »Wider diese Nachlässigkeit ... kann man auch nicht zu viel und zu oft Warnungen ergehen lassen, indem die menschliche Vernunft in ihrer Ermüdung gern auf diesem Polster ausruht und in dem Traume süßer Vorspiegelungen ... der Sittlichkeit einen aus Gliedern ganz verschiedener Abstammung zusammengeflickten Bastard unterschiebt, der allem ähnlich sieht, was man daran sehen will, nur der Tugend nicht für den, der sie einmal in ihrer wahren Gestalt erblickt hat.«<sup>20</sup> Aus theologischer Sicht kommt hinzu, daß alle Empirie den nach-erbsündlichen Zustand voraussetzt, dem trotz Erlösung und Taufe der »Zunder« der Sünde, die böse Begierlichkeit, verblieben ist,<sup>21</sup> so daß der Blick auf das, was an sich sein sollte, auf dieser Ebene verstellt bleibt. Und wenn für Kant der Mensch als vernünftiges Wesen von abso lutem Wert »als Zweck an sich selbst« existiert, so daß er »niemals bloß als Mittel, sondern als oberste einschränkende Bedingung im Gebrauche aller Mittel, d. i. jederzeit zugleich als Zweck, allen Maximen der Handlungen zum Grunde gelegt werden« muß,<sup>22</sup> dann ist damit zwar der »Würde der Menschheit als vernünftiger Natur ohne irgend einen andern dadurch zu erreichenden Zweck oder Vortheil«<sup>23</sup> gebührend Rechnung

---

beatitudinis per redundantiam, quae est ratio diligendi proprium corpus. Et ideo proximum, quantum ad salutem animae, magis debemus diligere quam proprium corpus« (*S. Th.* II-II, q.26, a.5c).

16 Enzyklika Papst Johannes Pauls II., *Familiaris consortio*, Nr. 13.

17 Vgl. Eph 5,32; 2. Vatikanisches Konzil, Apost. Konstitution *Lumen gentium*, Nr. 11; *Humanae vitae*, Nr. 25; Ansprache Papst Pauls VI. in Castel Gondolfo am 31. Juli 1968; *Familiaris consortio*, Nr. 13.

18 *Familiaris consortio*, ebd.

19 *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*, Kants Werke, IV, S. 442.

20 Ebd., S. 426.

21 Konzil v. Trient, Dekret über die Erbsünde, DS 1515.

22 Kants Werke, IV, S. 428 f., S. 438.

23 Ebd., S. 439.

getragen, was nicht eben wenig ist; aber die biblisch bezeugte Gottesebenenbildlichkeit<sup>24</sup> und die noch höhere Würde der Gotteskindschaft in der heiligmachenden Gnade, wie sie z. B. gegen Ende des 17. Kapitels des Johannesevangeliums beschrieben wird, bleiben von hier aus unerreichbar.<sup>25</sup> ›Selbstverwirklichung‹ nach den Vorstellungen dieser Welt kann der Verwirklichung der Endvollendung, zu der wir berufen sind, durchaus entgegen sein. Die unbegreifliche und alle irdischen Maße übersteigende Liebe Gottes zu uns Menschen ist das wenn auch unerreichbare Vorbild für unser antwortendes Handeln (»wie ich euch geliebt habe« – Joh 15,12) und muß insofern als ›deontologische‹ Vorgabe für alle Güterabwägungen und Zweck-Mittel-Entscheidungen gelten. Christliche Moral sollte sich daher von der »Weisheit von oben« (Jak 3,17) leiten lassen und die vielfältige »Frucht des Geistes« (Gal 5,22f.) hervorbringen; das setzt jedoch voraus, daß man sich bereits auf der philosophischen Ebene am reinen Tugendideal orientiert und daß man nicht von vornherein einen Kompromiß mit der faktisch gegebenen erbsündlichen Schwäche in die Normenreflexion einbezieht. Der Rückgriff auf das, »was die Natur alle Sinnenwesen lehrt« (im Sinne Ulpians), war ohnehin auch bisher nicht durchzuhalten gewesen, nachdem sich Verhaltensweisen im Tierreich fanden, die man mit ebendiesem Prinzip hatte ausschließen wollen.

Moraltheologie als Wissenschaft wird sich demnach angesichts der für die Kirche abträglichen Frontstellung in der Frage der Kontrazeption verstärkt der erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Sicht ihres Faches zuwenden müssen, um nicht nur zu argumentieren, sondern gleichzeitig die Ebene zu reflektieren, der ihre Gründe zuzuordnen sind, wobei die je höhere Ebene die untergeordnete relativiert. Persönlichkeit (nicht nur der eigenen Person) übersteigt (bloße) Natur, Vernunft steht über (jeglicher) Empirie, »Totalitätsvernunft«, soweit sie sich überhaupt verwirklichen läßt, übergreift »Kontrollvernunft«, die sich gewöhnlich als die Vernunft schlechthin anbietet; das Korrektiv für die List einer sich verabsolutierenden Vernunft aber ist der christliche Glaube, der sich nicht mit historisch-kritisch abzusichernden Sätzen begnügt, sondern in und mit der Kirche denkt und lebt und damit rechnet, daß ihr als dem »Leib Christi« die Leitung durch den Hl. Geist auch in nicht mit letzter Feierlichkeit verkündeten Lehren nicht fehlen wird, da Gott »ohne Unterlaß mit der Braut seines geliebten Sohnes im Gespräch« ist.<sup>26</sup> Der Gehorsam gegenüber ihrer Autorität ist eine Angelegenheit des Glaubens und nicht einfachhin mit der moralischen Tugend des Gehorsams gegenüber menschlichen Autoritäten gleichzusetzen. Insofern kann die Autorität nicht einem Komplex von Argumenten entgegengestellt werden als etwas anderes und Äußerliches, sondern sie steht im Begründungszusammenhang selbst an hervorragender Stelle, und ihre Aussagen gehören in den Bereich

24 Gen 1,27.

25 Dem widerspricht nicht, daß die Philosophie zur Erkenntnis der Unsterblichkeit der Seele gelangen kann. Auch Kant hat sie als sicher vorausgesetzt, um nicht in ein *absurdum morale* oder *practicum* zu geraten; vgl. Kants Werke, XVIII, S. 193 (Ref. 5477); ähnlich in den Vorlesungen a. a. O., 28.1, S. 304, 318 ff.; 385; 28.2,2, S. 1083, 1291; dazu XVII, S. 484 (Ref. 4255). Vgl. dazu A. Winter, Der Gottesbeweis aus praktischer Vernunft. Das Argument Kants und seine Tragfähigkeit vor dem Hintergrund der Vernunftkritik, in: Um Möglichkeit oder Unmöglichkeit natürlicher Gotteserkenntnis heute, hrsg. v. K. Kremer. Leiden 1985, S. 109-178, hier S. 168 f.

26 II. Vatik. Konzil, Dogm. Konstitution *Dei Verbum*, Nr. 8.

der moraltheologischen Reflexion. Nur so kann wirksam verhindert werden, daß »Tagesmeinungen als Sätze der Vernunft«<sup>27</sup> ausgegeben werden oder so etwas wie eine doppelte Wahrheit etabliert wird: Kann theologisch richtig sein, was sich biologisch oder medizinisch zunehmend als Problem darstellt? Seit langem wird über eine mögliche Thrombosegefährdung und etwaige Persönlichkeitsveränderungen durch die orale Kontrazeption diskutiert; auf der 94. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, die kürzlich in Wiesbaden stattfand, konnte, wie berichtet wird, der Verdacht erhärtet werden, daß die mehrjährige Einnahme von Ovulationshemmern zu verschiedenen Arten von fokalen Leberveränderungen führt, die nicht ohne Risiko sind.<sup>28</sup> Was soll eine Frau, die sich dergestalt geschädigt sieht, von Theologen halten, auf deren »überzeugende« und »stichhaltige Argumente« sie sich einst verlassen hatte? Sie wird sich nicht mit der Ausrede zufriedengeben, daß eine grundsätzliche Richtigkeit nicht durch fehlerhafte Verfahrensweisen angefochten werden könne; sie wird wohl eher bedauern, die päpstliche Autorität unterschätzt zu haben.

## Matthias Joseph Scheeben als Seelsorger

*Von Joseph Overath*

Wer sich mit Leben und Werk des Kölner Seminarprofessors für Dogmatik und Moraltheologie befaßt, wird bald bemerken, daß Matthias Joseph Scheeben nicht nur ein gelehrter Theologe gewesen ist, sondern ebenso auch ein eifriger Seelsorger.<sup>1</sup> Sein Biograph Johann Hertkens sagt über ihn: »Er suchte seine Leser nicht bloß in theologischen Kreisen, sondern namentlich auch im Volke, um die Gläubigen für den Urheber der Gnaden und seine Gnadenanstalt zu begeistern und zu einem immer engeren Anschluß an die Kirche Christi zu bewegen, echt christliches Leben zu fördern und zu heben und ganz besonders die Christen ihres heiligen Glaubens so recht froh werden zu lassen.«<sup>2</sup> Ein Blick in Scheebens Bibliographie zeigt, daß er zahlreiche Abhandlungen zu und über pastorale Fragen veröffentlichte.<sup>3</sup> Seine Hauptarbeitskraft legte er über Jahre hinweg in die Herausgabe von Zeitschriften. Deswegen ist gesagt worden: »Seine literarische Tätigkeit bezweckte zunächst die Förderung und Hebung

---

27 »quod ... opinionum commenta pro rationis effatis habeantur«, 1. Vat. Konzil, Dogm. Konstit. *Dei filius*, DS 3017.

28 *Die Neue Ärztliche* v. 13. April 1988, S. 1.

1 Vgl. J. Hertkens, M. J. Scheeben. *Leben und Wirken eines katholischen Gelehrten im Dienste der Kirche*. Paderborn 1892; H. J. Hecker, *Chronik der Regenten, Dozenten und Ökonomen im Priesterseminar des Erzbistums Köln 1615–1950* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 1). Düsseldorf 1952, S. 187–193; L. Scheffczyk, *Die Lehranschauungen M. J. Scheebens über das Konzil*, in: *ThQ* 141(1961), S. 129–173; E. Paul, *Denkweg und Denkform der Theologie M. J. Scheebens* (Münchener Theologische Studien II). München 1970; ders., *M. Scheeben* (Wegbereiter heutiger Theologie, hrsg. von H. Fries und J. Finsterhölzl). Graz/Wien/Köln 1976.

2 J. Hertkens, S. 12.

3 Vgl. J. Hecker, S. 189–191.